



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Ausschreibung

# Deutsche Meisterschaft im Fussballtennis vom 27. - 28.05.2016 in Fürth

**Veranstalter :** Deutscher Behindertensportverband e.V.  
Tulpenweg 2 – 4  
50226 Frechen

**ausrichtender Landesverband: Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.**

in Zusammenarbeit mit FVSG Fürth

(ausrichtender Verein)

**Turnierleiter/in :** Leo Milcher

**Schiedsgericht :** Turnierleiter: Leo Milcher, Verbandsärztin & Klassifiziererin Dr.med. Luise Rütters; Landesspielwart/in oder die jeweiligen Vertreter im Amt

**Schiedsrichter/innen :** werden vom DBS benannt

**Ärztliche Betreuung :** Dr. Münz  
Hauptstraße  
64658 Fürth

**Sportstätte :** Schulsporthalle Heinrich Böll Schule  
Schulstraße in  
64658 Fürth

**Teilnehmende Mannschaften :**

Landesverbände	Anzahl der zugel. Mannschaften
Baden	
Bayern	3
Berlin	
Brandenburg	
Bremen	
Hamburg	1
Hessen	1
Meckl.-Vorpommern	
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	2
Rheinland-Pfalz	2
Saarland	1
Sachsen	
Sachsen-Anhalt	
Schleswig-Holstein	
Thüringen	
Württemberg	
Ausrichter	1
<b>Gesamt:</b>	<b>12</b>

**Ergänzung z. d. teilnehmenden Mannschaften :**Nachfolgemannschaften:

Bei Nichtinanspruchnahme von zugeteilten Plätzen durch Mannschaften bzw. Landesverbänden, werden für diese freien Plätze Nachfolgemannschaften berufen.

Als Grundlage der Berufung dient die Ergebnisliste der zuletzt in dieser Spielart durchgeführten DM.

Die im nachfolgenden Raster genannten Landesverbände melden ihr Interesse an ein eventuelles Nachrücken formlos bis zum unten angegebenen Meldetermin an den Turnierleiter. Erfolgt keine Meldung, erhält der nächstplazierte Landesverband diese Möglichkeit.

**Nachfolgemannschaften**

Nr.	Landesverband	Anzahl der Nachfolgemannschaften
1	Rheinland Pfalz	1
2	Nordrhein-Westfalen	1
3	Saarland	1
4	Bayern	1

**Zeitplan :**Abgabe der Startunterlagen

Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldung u. sonstigen Bescheinigungen bis  
spätestens 15.30 Uhr

Begrüssung und Einmarsch der Mannschaften 15.45 Uhr

Mannschaftsführerbesprechung: 16.30 Uhr

Beginn der Spiele

Freitag, den 27.05.2016 17.00 Uhr

Unterbrechung der Spiel: gegen 20.30 Uhr

Fortsetz. der Spiele

Samstag, den 28.05.2016 9.30 Uhr

Ende der Spiele gegen 18.00 Uhr

Beginn der Siegerehrung/Abendveranstaltung gegen 19.30 Uhr

**Abendveranstaltung:** Landgasthaus Zum Schleenhof  
Ellenbacher Straße 35  
64658 Fürth

**Spielplan :** Lt. Turnierordnung des DBS.  
Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften  
erstellt.

**Meldung und Meldetermin:**

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich **und nur an den eigenen Landesverband zu richten.**

Der jeweilige Landesverband muß seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum

**20.04.2016** (Poststempel)

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) **Turnierleiter:** **Leo Milcher**  
**Am Berg 4**  
**52152 Simmerath**

**Tel. 0178-7455497**  
**Email: [cshop65@aol.com](mailto:cshop65@aol.com)**

*Nur der Meldung an den/die Turnierleiter/in sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.*

*Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt/ -ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.*

b) **DBS:** Deutscher Behindertensportverband e.V.  
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -  
Tulpenweg 2 - 4  
50226 Frechen

Tel. 02234/ 6000 -206  
Fax: 02234/ 6000 -4206

Email: [hentschel@dbs-npc.de](mailto:hentschel@dbs-npc.de)

c) **Ausrichter:** **FVSG Fürth**  
**Reinhold Hennemann**  
**Guntherstr. 9**  
**64658 Fürth**

**Tel. 06253/4730**

**Organisationsbeitrag:** Der Organisationsbeitrag pro Mannschaft beträgt für die Sportarten aus dem Bereich Nationale Spiele 100€ und ist am Anfang eines Jahres durch den Landesverband an den DBS zu entrichten.

Jede weitere Mannschaft hat über seinen Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von:

**100 €** zu entrichten..  
(ausgenommen der ausrichtende Verein)

**Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.**

**Sparkasse Köln Bonn**  
**IBAN: DE40 3705 0198 1931 4556 44**

**Verwendungszweck: Verein und Landesverband**

**Kostenregelung :** Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der DBS **nicht**.

**Unterkünfte:**

Berghof Land-gut-Hotel  
Holzbergstr.27  
64668 Rimbach  
[www.hotel-berghof-rimbach.de](http://www.hotel-berghof-rimbach.de)

Hotel Wiesengrund  
Talstraße 3  
64678 Lindenfels-Winkel  
[www.hotel-wiesengrund.de](http://www.hotel-wiesengrund.de)

Zum Römischen Kaiser  
Kirschstraße 17  
64678 Lindenfels-Schlierbach  
[www.zum-roemischen-kaiser.de](http://www.zum-roemischen-kaiser.de)

Pension Karina  
Seewiesenweg 21  
64678 Lindenfels  
[www.pension-karina.de](http://www.pension-karina.de)

Landgasthof Waldschlösschen  
Nibelungenstraße 102  
64678 Lindenfels  
[www.waldschlösschen-web.de](http://www.waldschlösschen-web.de)

Siegfriedbrunnen  
Hammelbacherstr.7  
64689 Gras Ellenbach  
[www.siegfriedsbrunnen.com](http://www.siegfriedsbrunnen.com)

Hotel Gassbachtal  
Hammelbacherstr. 16  
64689 Gras-Ellenbach  
[www.hotel-gassbachtal.de](http://www.hotel-gassbachtal.de)

**Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:**

1. Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen
  - a) Sportgesundheitspasses
  - und**
  - b) Startpassessind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, daß er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart **Fussballtennis** für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist.  
**Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpaß ersetzt werden!**
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspaß darf nicht länger als **12 Monate** (*vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet*) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.  
Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständigen Verbandsarzt/-ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.  
Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.  
Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.  
Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS - Handicapsystem. Ihre Mannschaftsgesamtzahl von
  - 5** Handicap-Punktendarf nicht unterschritten werden.  
  
Es dürfen pro Mannschaft „1 (ein) nicht behinderte/r Sportler/in“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler/innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler/innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!
7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an** (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.**

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de)

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter [www.nada.de](http://www.nada.de) und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Der Ausrichter stellt für jedes Spielfeld einen Protokollführer und Anzeiger.
11. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
12. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Beauftragter für :     Fußballtennis